

Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
8510 Frauenfeld

Regula Harder
Präsidentin

Zürich, 31.05.2012

Vernehmlassungsentwurf zur Verordnung zum Planungs- und Baugesetz und zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken freundlich für die Einladung zur Vernehmlassung zu oben genanntem Vernehmlassungsentwurf.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

Als Vorbemerkung möchte der sia Sektion Thurgau feststellen, dass die geplante Harmonisierung der Baubegriffe und die Erneuerung der Verordnung entsprechend dem neuen PBG wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen der gesetzlichen Grundlagen des Planens darstellen.

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

Folgende Themen möchten wir noch anmerken:

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

Zu §15 Erhaltungszonen:

Aus dem Artikel geht bislang noch keine klare Abgrenzung gegenüber den Weilerzonen hervor. Insbesondere wäre eine Präzisierung des Begriffs "Kleinsiedlungen" zu begrüssen, damit bauliche Entwicklungen nur an geeigneten Lagen begünstigt werden.

swiss society
of engineers
and architects

Zu §25 Abs. Es wird empfohlen die Höhe der Bauten nur in Metern festzulegen und nicht nach Geschossen.

Zu §38 Abs. 3 Höhere Häuser / Hochhäuser:

Es wird dringend empfohlen, bezüglich der Dauerschattenregelung zwischen jenen Geschossen, die der Regelbauweise der entsprechenden Zone entsprechen und jenen die darüber hinaus gehen, zu unterscheiden. Andernfalls müssten die zonenkonform erstellten Geschosse auch der Dauerschattenvorschrift entsprechen, was zu erheblichen Schwierigkeiten in allfälligen Rechtsmittelverfahren führen kann (Erfahrungen anderer Kantone, z.B. St. Gallen).

Mit freundlichen Grüssen

badenerstrasse 18
ch 8004 zürich
www.sia.ch/tg
t 044 299 90 00
f 044 299 90 01
e thurgau@sia.ch



Regula Harder